



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Klassisches Altertum im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 23.01.2013

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Klassisches Altertum im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Klassisches Altertum im Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2006 (ABl. 2007, Nr. 3, S. 14) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Bezeichnung der Ordnung erhält folgende Fassung:
„Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Klassisches Altertum (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“.
- (2) In der gesamten Ordnung wird der Terminus „Studienprogramm“ sowohl einzeln als auch in zusammengesetzten Wörtern durch den Terminus „Studiengang“ ersetzt, Artikel und Genus eventuell zugehöriger Adjektive werden entsprechend angepasst.
- (3) In § 5 Abs. 1 wird nach dem Terminus „Teilnahmevoraussetzungen“ der Terminus „Studienleistungen,“ eingefügt.
- (4) § 8 wird wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 8 Formen von Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen“
- b. In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Terminus „Modulvorleistungen“ der Terminus „und Studienleistungen“ ergänzt.
- c. In Abs. 3 wird der Wortlaut „Griechischer Spracherwerb“ ersetzt durch den Wortlaut „Basismodul Griechische Sprache“;
der Wortlaut „Einführung in die Arbeit mit griechischen Texten“ ersetzt durch den Wortlaut „Aufbaumodul Griechische Sprache“

(5) § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studiengang immatrikuliert ist. Die Anmeldung zu den Modulleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bzw. über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bzw. über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung gilt als nicht angemeldet.“

(6) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 5)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontakt- studium</i>	<i>LP</i>	<i>SL</i>	<i>MVL</i>	<i>ML</i>	<i>Eingang in die Abschluss- note</i>	<i>TV</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Basismodul Lateinische Sprache	12	15	ja	nein	schriftliche Klausur	15/150	Kleines Latinum	1. und 2. Semester
Wahlpflicht Graecum I (1 aus 3 – 5 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								
a. Basismodul Griechische Sprache	6	5	nein	nein	schriftliche Klausur	0/150	keine	1. Semester
b. Ersatzmodul Überblick über die griechische Literatur: Hellenismus/Kaiserzeit	2	5	nein	nein	mündliche Prüfung	0/150	Griechischkenntnisse im Umfang des Basismoduls Griechische Sprache sowie Empfehlung des Fachstudienberaters	1. Semester
c. Vertiefungsmodul Griechische Sprache	4	5	nein	nein	schriftliche Klausur	0/150	Graecum oder Griechischkenntnisse im Umfang des Basis- und Aufbaumoduls Griechische	1. Semester

							Sprache sowie Empfehlung des Fachstudien beraters oder Aufbaumodu l Griechische Sprache	
ASQ (empfohlen Französisch)		5				0/150		1. Semester
Grundlagen der Klassischen Archäologie	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/150		1. Semester
Einführung in die lateinische Schriftkunde	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/150	Kleines Latinum	2. Semester
Wahlpflicht Graecum II (1 aus 2 – 10 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								
a. Aufbaumodul Griechische Sprache	6	10	nein	nein	schriftliche Klausur	0/150	Basismodul Griechische Sprache	2. Semester
b. Ersatzmodul Lektüre und Vertiefung klassischer griechischer Literatur	4	10	nein	nein	mündliche Prüfung	0/150	Graecum	2. Semester
Gegenstands- spezifische Themen der	4	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/150	Grundlagen der	2. Semester

Klassischen Archäologie I							Klassischen Archäologie	
Griechenland in Archaik und Klassik	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/150		2. oder 4. Semester
ASQ		5				0/150		2. Semester
Gegenstands-spezifische Themen der Klassischen Archäologie II	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Grundlagen der Klassischen Archäologie	3. Semester
Hellenismus und frühe/klassische römische Republik	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150		3. oder 5. Semester
Wahlpflicht Graecum III (1 aus 2 – 5 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								
a. Vertiefungsmodul Griechische Sprache	4	5	nein	nein	schriftliche Klausur	0/150	Aufbaumodul Griechische Sprache oder Graecum oder Griechischkenntnisse im Umfang des Basis- und Aufbaumoduls Griechische Sprache sowie eine Empfehlung des Fachstudienberaters	3. Semester

b. Lektüre attischer Prosa	2	5	nein	nein	mündliche Prüfung	0/150	Graecum oder Aufbaumodul Griechische Sprache	3. Semester
Basismodul Lateinische Literatur der Antike	6	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Kleines Latinum	3. und 4. Semester
Basismodul Griechische Literatur: Frühzeit/Klassik	6	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Vertiefungsmodul Griechische Sprache	4. Semester
Späte römische Republik/frühe Kaiserzeit	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/150		4. oder 2. Semester
Antike Architektur	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150		4. Semester
Hohe Kaiserzeit bis Spätantike	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150		5. oder 3. Semester
Tagesexkursion in ein deutsches Museum	1 (+ 1 Tag)	5	nein	nein	mündliche Prüfung	5/150		5. Semester
Vertiefungsmodul Griechische Literatur: Hellenismus/Kaiserzeit	6	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Basismodul Griechische Literatur: Frühzeit/Klassik	5. Semester
Vertiefungsmodul Lateinische Literatur der Antike	6	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Basismodul Lateinische Literatur	5. und 6. Semester
Materielle Kultur der Antike	2	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/150		6. Semester
Wahlpflicht (1 aus 2 – 10 LP)								

a. Alte Geschichte: Nichtepochen- spezifisches Sachthema	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150		6. Semester
b. Basismodul Mittel- /Neulateinische Literatur	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Kleines Latinum	6. Semester
Bachelor-Arbeit		10	nein	nein	schriftliche Hausarbeit	10/150	Siehe StPO	6. Semester

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2013/2014 ihr Studium in diesem Studiengang aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 23.01.2003 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.07.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor